

**Dienstleistungsvertrag  
über die duale Berufsausbildung Bachelor of Arts – Business Management  
(IHK-ausbildungsintegriert)**

Zwischen dem Unternehmen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

und der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das o. g. Unternehmen beteiligt sich an dem von der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH (IHK-Akademie) in Kooperation mit der Hochschule Bielefeld (HSBI) eingerichteten dualen ausbildungsintegrierten Studiengang „Bachelor of Arts – Business Management“.

2. Für das theoriebezogene wirtschaftswissenschaftliche Studium im Rahmen dieses Studiengangs meldet das o. g. Unternehmen an:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort/-land: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Schulabschluss:

Abitur / Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife (schriftlicher und theoretischer Teil - vollständig)

3. Der gleichzeitig geschlossene Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im nachgenannten Ausbildungsberuf ist Bestandteil dieses Vertrages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages zur Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf entsprechend.

Mit o.g. Teilnehmer/in hat das o. g. Unternehmen einen Ausbildungsvertrag zum/zur Bachelor of Arts und einen Berufsausbildungsvertrag zum/zur (zutreffendes bitte ankreuzen) abgeschlossen:

Industriekaufmann/-frau

Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Kaufmann/ -frau für Büromanagement

Kaufmann/ -frau im E-Commerce

4. Die Ausbildungs- und Regelstudienzeit beträgt 4 Jahre (8 Semester). Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet mit Bestehen der Abschlussprüfung zum Bachelor of Arts. Der/Die Teilnehmer/in nimmt während dieser Zeit an den Präsenzlehrveranstaltungen der IHK-Akademie Ostwestfalen teil.

5. Das o. g. Unternehmen gewährt dem/der Teilnehmenden die zum Studium zum/zur Bachelor of Arts erforderliche Arbeitsbefreiung, insbesondere zum Besuch der Veranstaltungen der IHK-Akademie und des Berufskollegs in \_\_\_\_\_.

6. Die während der Teilnahme am dualen Studiengang anfallenden Studienentgelte werden wie folgt entrichtet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Das Unternehmen erklärt sich zur Übernahme des Einschreibeentgelts, des Studienentgelts und des Prüfungsentgelts bereit.
- Das Unternehmen beteiligt sich an den o.a. Kosten zu \_\_\_\_\_ %.
- Das Unternehmen beteiligt sich nicht an den o.a. Kosten.

Die Entgelte werden von der IHK-Akademie festgesetzt und werden von dieser in Rechnung gestellt.

Das Studienentgelt für den Studiengang - bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern - beträgt derzeit 14.880,00 €. Es beinhaltet das Studienentgelt pro Semester in Höhe von 1.860,00 €. Die Erhebung erfolgt in Teilzahlungen pro Semester. (Nicht enthalten sind gesonderte Aufwendungen, die direkt von der HSBI erhoben und gesondert fakturiert werden, wie z.B. der Semesterbeitrag. Dieser Betrag ist nach Aufforderung direkt an die Hochschule zu entrichten.)

Für die Einschreibung entsteht ein einmaliges Entgelt in Höhe von 150,00 € zum Einschreibzeitpunkt. Hinzu kommt ein Entgelt in Höhe von 400,00 € für die Bachelorthesis/Kolloquium. Im Falle einer Wiederholungsprüfung in einem Modul wird ein Entgelt in Höhe von 95,00 € pro Modulprüfung erhoben.

7. Die IHK-Akademie verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Curriculums für das ausbildungsintegrierte Studium zum Bachelor of Arts – Business Management der HSBI durchzuführen.

8. Einzelheiten regelt das Programm zum Erwerb des Bachelor of Arts sowie die Bachelor-Prüfungsordnung des ausbildungsintegrierten Studiengangs „Business Management“ der HSBI in Kooperation mit der IHK-Akademie.

9. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich, der IHK-Akademie und der HSBI die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Frist ist auf der Website der IHK-Akademie unter [www.ihk-akademie.de](http://www.ihk-akademie.de) abrufbar. Die Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Bei Abmeldung nach Ablauf der Widerrufsfrist (s.u.) wird das Studienentgelt für das erste Semester fällig. Bei Widerruf vor der Einschreibung an der HSBI gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IHK-Akademie und es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10% des Semesterentgelts fällig. Der Vertrag kann durch den Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines von der Hochschule definierten Studienhalbjahrs in Textform gekündigt werden.

10. Mit Abschluss des Vertrages erkennen das Unternehmen und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die darüber hinaus geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH in der jeweils gültigen Fassung an.

11. Dieser Dienstleistungsvertrag endet mit Beendigung des Studiums nach erfolgreicher Ablegung aller Leistungen oder durch endgültiges Nichtbestehen einer Modulprüfung oder durch endgültiges Nichtbestehen der kaufmännischen Abschlussprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer.

12. Durch Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin damit einverstanden, dass die Hochschule Bielefeld und die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH seine/ ihre persönlichen Daten,

zu denen Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Geburtsdatum, Angaben zum Ausbildungsverhältnis im Unternehmen, Zahlungsinformation und Prüfungsergebnisse gehören, erfassen, speichern und nutzen darf. Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Studienbetriebs genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Weiterhin ermächtigt er/ sie die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH Informationen zum Status bzw. Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses bei der Industrie- und Handelskammer als zuständige Stelle einzuholen.

13. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bestätigt, dass er / sie bislang kein vergleichbares Studium an einer deutschen Hochschule absolviert und dort die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Innerhalb von vierzehn Tagen kann die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen, mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Dazu kann sich der Student/ die Studentin des anliegenden Muster-Widerrufsformulars bedienen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist gehören die rechtzeitige Absendung des Widerrufs und die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, wie z. B. Brief, Fax oder E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld.

Ausbildungsbetrieb / Unternehmen  
(Ort, Datum, Stempel/Name Unterschrift)

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH  
(Ort, Datum, Stempel/Name Unterschrift)

---

---

Teilnehmer/in  
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)

---

Ansprechpartner/-in/ Verantwortlicher Ausbilder im Unternehmen/Telefon/E-Mail

---

---

---

**Qualifikation (Berufsabschluss):**

---



<b>Zeitpunkt der Prüfungen</b>	<b>Abschlüsse</b>
ca. 1-1,5 Jahr nach Beginn der Berufsausbildung	Teil 1 der (gestreckten) Abschlussprüfung vor der IHK im Ausbildungsberuf
ca. 2-3 Jahre nach Beginn der Berufsausbildung	Teil 2 der (gestreckten) Abschlussprüfung vor der IHK im Ausbildungsberuf
ca. 4 Jahre nach Beginn der Berufsausbildung im 8. Fachsemester	Abschlussprüfung <b>Bachelor of Arts</b>

## **2 Vergütung und sonstige Leistungen**

- 2.1 Die monatliche Vergütung nach Ende der Berufsausbildung beträgt \_\_\_\_\_€/brutto
- 2.2 Kosten des Studiums an der Hochschule  
Die Kosten des Studiums an der HSBI sind vom Studierenden zu tragen (Semesterbeitrag gemäß Beitragsordnung des Studierendenwerks der HSBI).
- 2.3 Die Kostenübernahme der Studienentgelte ist im Dienstleistungsvertrag geregelt.

## **3 Wöchentliche Anwesenheitszeit und Urlaub nach Ende der Berufsausbildung**

- 3.1 Anwesenheitszeit  
Durch die besondere Struktur des dualen Studiengangs muss die Anwesenheitszeit nach Ende der Berufsausbildung gesondert geregelt werden und beträgt durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche.
- 3.2 Jahresurlaub  
Der Urlaubsanspruch nach Beendigung der Berufsausbildung beträgt pro volles Kalenderjahr i.R.d. Vertragsverhältnisses \_\_\_\_\_ Arbeitstage insgesamt für Praxis- und Studienphasen.
- 3.3 Urlaubsbestimmungen  
Der Urlaub ist in Abstimmung mit dem Unternehmen zu nehmen. Während der Zeiten von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen an der Hochschule kann grundsätzlich kein Urlaub genommen werden.

## **4 Kündigung nach Ende der Berufsausbildung**

- 4.1 Nach Ende der Berufsausbildung kann die vorliegende Zusatzvereinbarung von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 4.2 Nach Ende der Berufsausbildung kann die Zusatzvereinbarung durch den/die Teilnehmerin unter Wahrung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 4.3 Die Zusatzvereinbarung wird vom Unternehmen gekündigt, sofern der/die Teilnehmerin durch die HSBI exmatrikuliert worden ist.
- 4.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, im Fall der Ziffer 4.1 unter Angabe der Kündigungsgründe.

## **5 Pflichten des Betriebs und des/der Teilnehmer/in ergänzend zu den Regelungen des Berufsausbildungsvertrags**

- 5.1 Der Betrieb verpflichtet sich den/die Teilnehmer/in zum Besuch der Lehrveranstaltungen an der HSBI/IHK-Akademie/Berufsschule und deren Prüfungen freizustellen.
- 5.2 Der Betrieb meldet der IHK-Akademie diejenigen Teilnehmer/innen, die am dualen Studiengang teilnehmen; die Einschreibung an der HSBI muss der/die Teilnehmer/in selbst vornehmen.
- 5.3 Dem/der Teilnehmer/in obliegt die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen an der Hochschule/IHK-Akademie.

**6 Weiterbeschäftigung nach Abschluss des Dualen Studiums**

Gegen Ende des Studiums wird der Betrieb Gespräche mit dem/der Teilnehmer/in über eine mögliche Anstellung im Unternehmen führen.

**7 Sonstige Vereinbarungen**

- 7.1 Falls der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt des Abschlusses des Berufsausbildungsvertrags noch nicht über ein (Fach-)Abitur verfügt, wird der Vertrag unter der auflösenden Bedingung des erfolgreich bestandenen (Fach-)Abitur-Schulabschlusses geschlossen.
- 7.2 Die vorliegende Zusatzvereinbarung stellt eine Ergänzung zu dem gleichzeitig geschlossenen Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf dar und nimmt ausdrücklich Bezug auf diesen. Bezüglich etwaiger Unklarheiten gilt im Zweifel der Berufsausbildungsvertrag.
- 7.3 Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung im Übrigen nicht. Die beteiligten Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung im Rahmen des Gesamtabkommens am nächsten kommt.

....., den .....

.....  
Betrieb

.....  
(Teilnehmer/in)